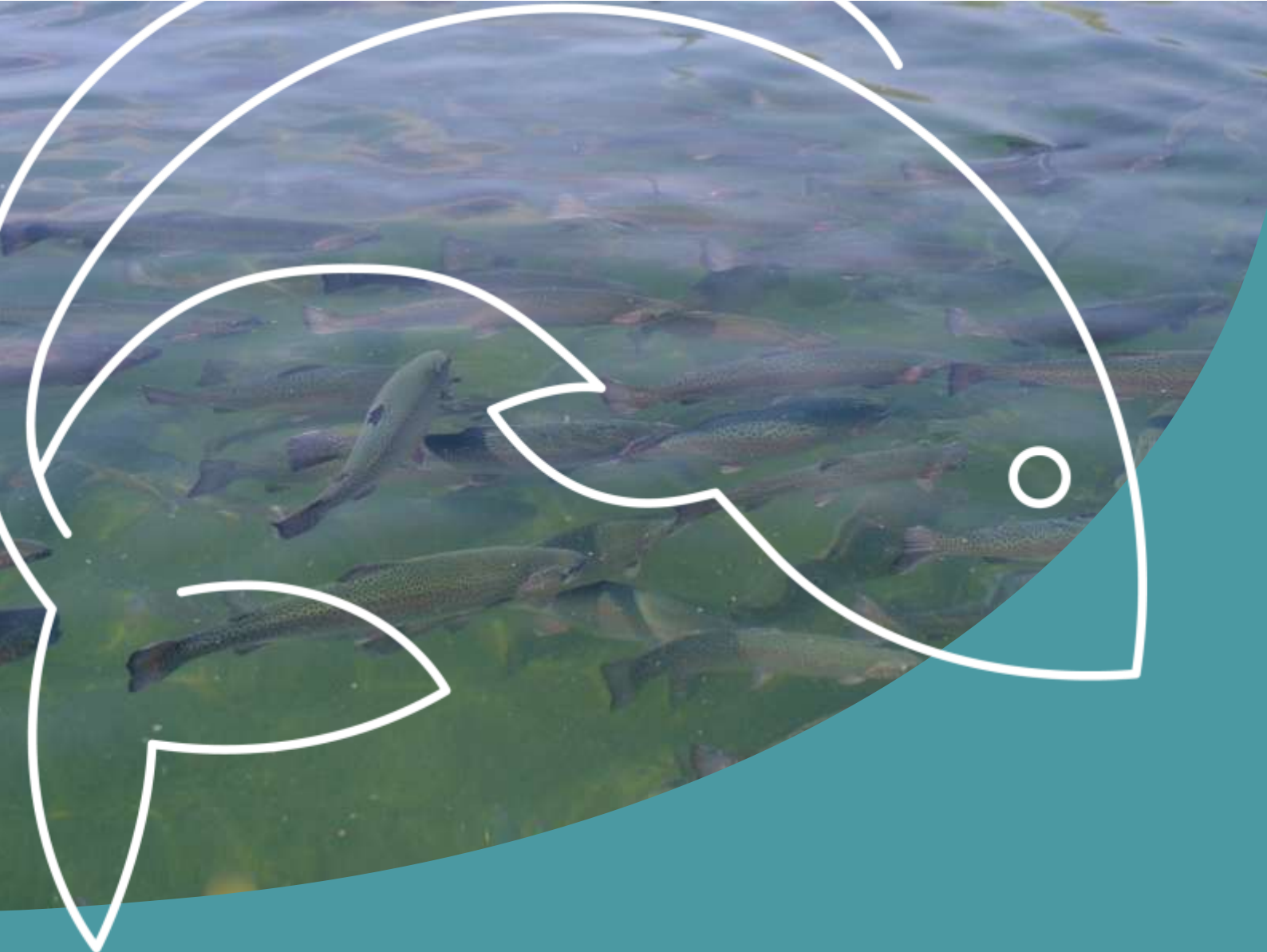




Empfehlung des MAC und des AAC zur Angleichung der Tierschutzanforderungen an Einfuhren zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen

AAC-MAC 2026-9

Juni 2026



Der MAC und AAC bedanken sich für die finanzielle Unterstützung durch die EU





*Empfehlung des MAC und des AAC zur Angleichung der
Tierschutzanforderungen an Einfuhren zur Schaffung gleicher
Wettbewerbsbedingungen*



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Begründung	3
III. Empfehlungen	4

I. Hintergrund

Die EU ist der weltweit größte Markt für Erzeugnisse aus der Fischerei und Aquakultur und erreicht hier eine Selbstversorgungsquote von rund 30 Prozent. Dennoch stammen von den in der EU konsumierten Aquakulturprodukten nur etwa 37 Prozent aus der EU¹.

Für den Aquakultursektor in der EU ist es ein großes Problem, dass zwar auch innerhalb der EU keine umfassenden Tierschutzstandards für gezüchtete Wassertiere gelten, viele Drittländer, mit denen die EU Handel treibt, jedoch noch weniger strenge oder gar keine Tierschutzvorschriften anwenden, was die Wettbewerbsbedingungen weiter verzerrt. Die Aktualisierung der Tierschutzvorschriften muss daher auch gewährleisten, dass entsprechende Maßnahmen auf importierte Erzeugnisse angewendet werden, um unlauteren Wettbewerb gegenüber europäischen Erzeugern zu verhindern². Dadurch könnten die Verbraucher eher darauf vertrauen, dass alle Produkte auf dem europäischen Markt, unabhängig von ihrer Herkunft, vergleichbare ethische und Tierschutzstandards erfüllen. Mechanismen zur Einfuhrkontrolle sind dabei ein wesentlicher Baustein, der sicherstellt, dass die entsprechenden Maßnahmen zum Tierwohl wirksam umgesetzt werden. Ohne sie werden künftigen Tierschutzvorschriften den Wettbewerb nur noch mehr verzerren.

Die wichtigsten Lieferländer für Fischerei- und Aquakulturprodukte im Jahr 2023 waren Norwegen, China, Marokko und Ecuador. Lachs ist das wichtigste importierte Aquakulturprodukt der EU; seine Importmengen sind dabei leicht gestiegen, wogegen ihr Wert deutlich zugenommen hat. Garnelen sind die am zweithäufigsten importierte Art, vor allem aus Ecuador; zu den weiteren wichtigen Lieferanten von Fischerei- und Aquakulturprodukten in die EU gehören Norwegen (hauptsächlich Lachs, Hering und Kabeljau), Marokko (vor allem Tintenfisch, Kalmar und Fischmehl) sowie das Vereinigte Königreich (größtenteils frischer Lachs)³. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die bestehenden Anforderungen an das Tierwohl – sei es aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder Standards – ausschließlich Aquakulturprodukte betreffen.

II. Begründung

Die Einführung grundlegender Standards für die Aufzucht und Haltung von Wassertieren und die Anwendung dieser Standards auf Einfuhren würden nicht nur unlauteren Wettbewerb

¹ EPRS, „EU Aquaculture: State of Play“ [Aquakultur in der EU: Aktueller Stand], 2024, [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI\(2024\)762336](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI(2024)762336)

² Am 8. Juli 2025 nahm der MAC die [Beratung](#) über einen „Gesetzesvorschlag zum Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen: Überlegungen zum EU-Markt für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse“ an, der sich vorwiegend mit dem Transport von Aquakulturerzeugnissen und Zehnfußkrebsen befasst.

³ EUMOFA, „Der EU-Fischmarkt“, 2025, <https://eumofa.eu/market-analysis#yearly> <https://eumofa.eu/market-analysis#yearly>

innerhalb der EU verhindern, sondern auch dazu beitragen, unlauteren Wettbewerb aus Drittländern zu bekämpfen, die in die EU exportieren und diese Vorschriften ebenfalls einhalten müssten. Bei der Einfuhr von Bio-Produkten gelten für Aquakulturprodukte bereits bestimmte Tierschutzanforderungen⁴.

Auch in Bezug auf importierte Tierarten, die in der EU nur in geringen Mengen oder gar nicht produziert werden, ist die EU berechtigt, diese Länder dazu aufzufordern, ihre Tierschutzpraktiken im Einklang mit international anerkannten wissenschaftlichen Leitlinien laufend zu verbessern. Nur durch die durchgehende Förderung gleichwertiger Standards kann sich die EU im Einklang mit den Zielen der strategischen Leitlinien für die Aquakultur als Vorreiter im Bereich der nachhaltigen Aquakultur positionieren.

Diese Überarbeitung ist auch wichtig, um den Erwartungen der Bürger gerecht zu werden; dem Eurobarometer 2025 zum Thema Landwirtschaft zufolge sind 88 Prozent der Europäer der Meinung, Importe sollten den Umwelt- und Tierschutzstandards der EU entsprechen⁵. Insbesondere bei Zuchtfischen wünschen sich 91 Prozent der EU-Bürger einen besseren Schutz für Fische, und 93 Prozent würden gerne Fischprodukte nach besseren Tierwohlstandards kaufen. Die wichtigsten Kaufkriterien der Verbraucher sind jedoch nach wie vor der Preis, das Erscheinungsbild (z. B. Frische) und das Herkunftsland⁶.

III. Empfehlungen

Der MAC und der AAC sind der Ansicht, dass die Europäische Kommission im Rahmen der laufenden Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften folgende Maßnahmen ergreifen sollte, sofern Wassertiere in den Geltungsbereich einbezogen werden sollen:

- Sie sollte sicherstellen, dass in die EU eingeführte aquatische Lebensmittel aus Aquakultur Tierschutzanforderungen erfüllen, die mit den für in der EU erzeugte Aquakulturprodukte geltenden Anforderungen vergleichbar sind und auf international anerkannten Standards beruhen; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass angesichts der Besonderheiten bestimmter Produktionssysteme in Drittländern sowie unter Beachtung des Diskriminierungsverbots der Welthandelsorganisation gewisse Anpassungen erforderlich sein könnten;
- Sie sollte schrittweise Ansätze prüfen, um sicherzustellen, dass objektive, überprüfbare Tierschutzindikatoren und Compliance-Daten unter Verwendung interoperabler digitaler Rückverfolgbarkeitsstandards erfasst und ausgetauscht werden können, sofern dies technisch und wirtschaftlich machbar ist – die

⁴ Siehe die artspezifischen Höchstanforderungen an die Besatzdichte gemäß Anhang II der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/464 der Kommission](#) sowie die Tierschutzanforderungen gemäß Anhang II Nummer 3.1.6 der [Verordnung \(EU\) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion](#).

⁵ Eurobarometer, „Europeans, Agriculture and the CAP“ [Die Europäer, die Landwirtschaft und die GAP], 2025, <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3226>.

⁶ EUROBAROMETER. EU consumer habits regarding fishery and aquaculture products (Verbrauchergewohnheiten in der EU in Bezug auf Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse) <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3213>

Anerkennung international abgestimmter digitaler Rückverfolgbarkeitsstandards für aquatische Lebensmittel kann eine einheitliche Umsetzung unterstützen;

- Sie sollte auch die Handhabung und Transportvorgänge nach der Ernte berücksichtigen, um soweit möglich die Kohärenz zwischen den anwendbaren Anforderungen der EU und sonstigen Anforderungen auf der Grundlage internationaler Standards sicherzustellen;
- Sie sollte dafür sorgen, dass vor der Einführung von Einfuhrvorschriften umfassende Folgenabschätzungen durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass alle Maßnahmen realistisch, überprüfbar und von anerkannten Dritten zertifizierbar sind und keine unverhältnismäßigen technischen Handelshemmnisse schaffen.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>
www.aac-europe.org